

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 172 (2006)

Heft: 6

Artikel: Neues Kampfflugzeug für die Schweiz

Autor: Läubli, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mer Berufssoldaten. Ein sinnvoller Start für die Übernahme solcher Funktionen im Stabs- und Kommandobereich sowie auch für einen Einsatz des geplanten Schweizer Bataillons (oder Teilen davon) sind sicher etablierte Missionen (Beispiel KFOR oder Missionen im Nahen Osten wie UNDOF/UNIFIL usw.), um in eine solche Aufgabe hineinzuwachsen. Erst in einem zweiten Schritt sowie nach dem noch notwendigen sicherheitspolitischen Dialog in der

Bevölkerung wären Einsätze wie die Übernahme des Kommandos eines Wiederaufbauteams in Afghanistan sinnvoll, weil diese komplexer und gefährlicher sind, auch wenn ein UNO-Mandat vorhanden ist und ein solcher Einsatz den sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz dient.

Peter Allemann, Hptm/Astt 575, UNO-Militärbeobachter, 8917 Oberlunkhofen

Der Standpunkt der ASMZ

Es gibt drei gute Gründe, die dafür sprechen, dass sich Angehörige unserer Armee in friedenssichernden Auslandseinsätzen engagieren. An erster Stelle steht der Gedanke der Solidarität, wie er im sicherheitspolitischen «Bericht 2000» überzeugend dargestellt ist. Das zweite Argument ergibt sich aus dem vielseitigen Lerneffekt, der aus der Zusammenarbeit mit Offizieren und Soldaten anderer Armeen resultiert. Drittens erzeugen solche Einsätze aber auch einen Lehreffekt. Wir sollten in dieser Hinsicht nicht zu bescheiden sein. Die im Beruf oder in der militärischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen unserer Wehrmänner können den Angehörigen anderer Truppen in vielen Fällen als wertvolle Anregungen für die eigene Tätigkeit dienen. Das gilt für alle Sparten und alle Stufen. Mit dem Lerneffekt verhält es sich anders. Dieser hängt eng zusammen mit der Stellung und Funktion des Beteiligten und folglich mit seinen Möglichkeiten, Einblick in den Verlauf einer Operation und in die Arbeit der wichtigsten Akteure zu nehmen. Ein Sanitätssoldat, ein Lastwagenchauffeur, ja sogar ein Helikopterpilot erfährt über den Mechanismus einer Operation viel weniger als ein Stabsoffizier, der im Zentrum des Geschehens steht und wenn möglich Verantwortung mitträgt.

Geht es aber um die Übernahme einer eigentlichen Führungsfunktion, gilt es, wie in der Stellungnahme von Ständerat Bürgi erwähnt, zu bedenken, dass Angehörige unserer Armee nur an friedenssichernden Operationen teilnehmen dürfen, dass aber im Verlauf gewisser Operationen ein Übergang von der **Friedenssicherung** zur **Friedens erzwingung** unvermeidlich werden kann und dass dann für beteiligte Schweizer Offiziere eine klar definierte Grenze überschritten würde.

Aber das sollte kein Argument bilden, um die Übernahme von Führungsfunktionen kategorisch auszuschliessen. Ein PSO-Einsatz muss sich nicht zwangsläufig in einer unsicheren Zone zwischen verfeindeten Elementen abspielen. Es gibt im Bereich der Friedenssicherung auch Operationen, deren Akteure genau dem Soldatentypus entsprechen, den Gustav Däniker einst als den «miles protector» charakterisierte. In solchen Fällen ist die Idee der Friedenserzwingung durchaus irrelevant.

Es geht also nicht darum, starre Schranken zu errichten, sondern vielmehr darum, in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob Einsätze von Schweizer Offizieren in Führungsfunktionen opportun wären. Dass sie die Chance wertvoller Erkenntnisse und Erfahrungen eröffnen würden, steht ausser Zweifel. ■

Neues Kampfflugzeug für die Schweiz

Korpskommandant Walter Knutti, Kommandant Luftwaffe, äussert sich

In einem in der NZZ vom 11. April 2006 publizierten Interview äussert sich der Kommandant der Luftwaffe, Korpskommandant Walter Knutti, zu einer allfälligen Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges für die Schweiz wie folgt:

■ Von einem Projekt kann man noch nicht sprechen. Zurzeit werden Vorabklärungen über alle möglichen Optionen, die der Markt bietet, getroffen.

■ Dabei werden die Fähigkeiten, welche von einem neuen Kampfflugzeug verlangt werden, definiert. Die Politik soll auf der Basis von verlässlichen Grundlagen entscheiden können.

■ Das Flugzeug muss Realersatz für den «Tiger» sein. Es wird ein Flugzeug gesucht, das die entstehende Lücke im Luftpolizeidienst, gleich wie der F/A-18, bei Tag und Nacht und in allen Wetterlagen schliessen kann.

■ Noch sind alle Optionen offen: Ein europäisches oder ein amerikanisches Produkt, eine ultramoderne Hightech-Lösung oder der Kauf eines Flugzeuges der heutigen Generation.

■ Zu den vorhandenen Optionen zählen aus Europa die Rafale (Frankreich), der JAS-

39 Gripen (Schweden) und der Eurofighter (Multinationales, europäisches Produkt)

■ Die amerikanische F/A-18 E/F wird mit folgendem Nachsatz erwähnt: «Das wäre allerdings ein sehr grosses Flugzeug, vielleicht doch nicht das, was die Schweiz wirklich braucht.»

■ Der Bundesrat hat entschieden, dass in der laufenden Legislaturperiode das neue Kampfflugzeug nicht thematisiert wird. Die Zeit wird genutzt, um in der nächsten Legislaturperiode eine klare Meinung vertreten zu können. Aus diesem Grund hat die Luftwaffe das Kampfflugzeug dieses Jahr in den Masterplan aufgenommen.

Aus diesen Aussagen des Kommandanten der Luftwaffe lassen sich folgende drei Folgerungen ableiten:

1. Die F-5 Tiger sollen nicht ersatzlos liquidiert werden.

2. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges hat momentan keine hohe zeitliche Priorität. Sie wurde in den Masterplan der Luftwaffe aufgenommen, sie wird aber frühestens in der nächsten Legislaturperiode auf die politische Ebene angehoben.

3. Der Trend zeigt Richtung Beschaffung eines europäischen Produktes.

Grundsätzlich geht es um folgende drei essenziellen Feststellungen und Erkenntnisse:

1. Die Sicherstellung einer effizienten Luftpolizei ist für die Sicherheit unseres Landes eine vitale Aufgabe. Diese Aufgabe kann mit den vorhandenen 33 F/A-18 nicht über einen Zeitraum von mehreren Tagen bis Wochen sichergestellt werden. **Erkenntnis:** Nach der Liquidation der F-5 Tiger braucht es zwingend eine Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen.

2. Zeitkritisch wird diese Beschaffung erst am Ende der technischen Einsatzfähigkeit der F-5 Tiger. **Erkenntnis:** Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist mit der maximalen Lebensdauer der F-5 Tiger in Verbindung zu bringen. Eine Lücke zwischen dem Ende der F-5 Tiger und der operationellen Einsatzfähigkeit des Nachfolgeflugzeuges ist zu vermeiden.

3. Das neue Kampfflugzeug muss mindestens über die Fähigkeiten des F/A-18 verfügen. **Erkenntnis:** Ein ultramodernes Kampfflugzeug – wie zum Beispiel die F-22 Raptor ist nicht zwingend notwendig. Allenfalls könnten auch gebrauchte Flugzeuge der Klasse F/A-18 oder F-16 in Betracht gezogen werden.

Rudolf Läubli, Brigadier a D
Redaktor ASMZ